Ein Akt der Vernunft und der Verantwortung : Erklärung der ehemaligen Vorsteher des Departementes für Auswärtige Angelegenheiten zur Frage des Beitrittes der Schweiz zur UNO

Autor(en): **Petitpierre, Max / Spühler, Willy / Graber, Pierre**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **65 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Akt der Vernunft und der Verantwortung

Erklärung der ehemaligen Vorsteher des Departementes für Auswärtige Angelegenheiten zur Frage des Beitrittes der Schweiz zur UNO

Der Entscheid, den Volk und Stände über den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu treffen haben, berührt die Stellung unseres Landes in der Welt. Die Unterzeichneten, die im Schosse des Bundesrates in besonderem Masse für die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft verantwortlich waren, betrachten es als ihre Pflicht, ihre Auffassung zu dieser Frage bekannt zu geben.

Die UNO ist geschaffen worden, um Frieden und Sicherheit in der Welt zu gewährleisten. Bis heute hat sie ihre Ziele nur teilweise erreicht, und ihr Weg wird noch lang und schwierig sein. Die Verantwortung dafür trifft jene Staaten, welche die Verpflichtungen missachten, die sie mit der Unterzeichnung der UNO-Charta eingegangen sind. Wegen ihrer beschränkten Mittel wird etwa behauptet, die UNO sei unnütz. Doch dem ist nicht so; die Welt bedarf ihrer.

Sie ist die einzige politische Organisation, die nahezu die Gesamtheit der Nationen umfasst. Sie bringt damit zur Geltung, dass diese eine Gemeinschaft bilden, die heute vor Problemen steht, von denen die Zukunft der Menschheit abhängt. Die gegenseitige Abhängigkeit nicht bloss zwischen den Ländern einer Region, sondern zwischen den Kontinenten, ist so stark geworden, dass kein Land gegenüber den daraus fliessenden Problemen gleichgültig bleiben kann und auch nicht gegenüber den Lösungen, die man dafür sucht. Mit dem Beitritt zur UNO wird der Wille bekundet, seinen Teil an Verantwortung für die Angelegenheiten der Welt zu übernehmen.

Wenn sie der UNO nicht angehört, fehlt der Schweiz die Möglichkeit, an der Generalversammlung teilzunehmen und, was noch schwerer wiegt, in den besondern UNO-Organen mitzuarbeiten, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Fragen befassen, an denen wir interessiert sind.

Unsere Neutralität, an der entschlossen festzuhalten wir allen Anlass haben, ist nicht mehr unvereinbar mit der UNO-Mitgliedschaft. Es kann im Gegenteil Umstände geben, da die Neutralität im Rahmen der UNO zu einer positiven Rolle berufen ist. Die UNO wäre ausserdem eine wirkungsvolle Plattform, um die schweizerische Neutralitätspolitik im Kreise der Nationen verständlich zu machen. Jedenfalls darf die Neutralität nicht Vorwand dafür werden, uns der Mitwirkung und Verantwortung zu entziehen. Unser Beitritt zur UNO wäre ein Akt der Vernunft in Verfolgung der politischen Linie, unsere Neutralität mit der Beteiligung an den Bestrebungen für den Frieden und für die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen in Übereinstimmung zu bringen.

Es ist deshalb unser Wunsch, dass sich Volk und Stände zur Frage, die ihnen am 16. März 1986 vorgelegt wird, zustimmend äussern mögen.

Friedrich Traugott Wahlen, der gleichfalls Chef des Departementes für Auswärtige Angelegenheiten war, hatte uns erklärt, dass seine Meinung mit der unserigen übereinstimme und dass er bereit sei, mit uns eine Erklärung zu unterzeichnen, die das Schweizervolk auffordert, dem Beitritt unseres Landes zur Organisation der Vereinten Nationen zuzustimmen.

November 1985

Max Petitpierre
Willy Spühler
Pierre Graber